

7.	01/520	Elektrosmog durch UMTS-Sendemasten	BNU/6-30
----	--------	------------------------------------	----------

Die Verwaltung machte deutlich, dass ihre Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Erstellung von UMTS-Sendemasten mit Bauhöhen bis 10m (Post) gleich Null seien, da diese Anlagen keiner Genehmigung bedürften.

Einen gewissen Einfluss habe die Verwaltung bei Anlagen über 10m Bauhöhe, da sie dann baugenehmigungspflichtig seien. Da die Anlagen jedoch privilegiert seien, könne die Stadt hier so gut wie keine Belange geltend machen, die einen Ausschluss zur Folge hätte. Folglich seien – so die Verwaltung – auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger praktisch nicht vorhanden. Hoffnung besteht diesbezüglich in Zukunft evtl. aufgrund eines neuen Rechtsurteils, das die Anlage als eine gewerbliche Nutzung definiere. Eine solche wiederum ist baugenehmigungspflichtig.

Die Verwaltung verwies nochmals auf die bereits unter Punkt 4.2.7 angesprochene Veranstaltung zum Thema Elektro-Smog mit Herrn Dr. Klaus Trost und informierte kurz über eine ähnliche Veranstaltung am 13.12.2001 beim Rhein-Sieg-Kreis in Siegburg.

**Hinweis:**

Hinsichtlich der Problematik im Zusammenhang mit den Sendemasten für Mobilfunk-Anlagen ist dieser Niederschrift eine Parlamentarische Anfrage mit der entsprechenden Antwort der Bundesregierung als **Anlage 4** beigefügt.